

Sie haben den Wunsch, bei der Gartenstadt eine Wohnung oder ein Haus zu mieten?

- Informieren Sie sich über freie Wohnungen und Häuser, die monatlich angeboten werden in unserem Kundenzentrum oder unter www.gartenstadt-karlsruhe.de. Die Ausschreibung erfolgt in der Regel jeweils in der vorletzten oder letzten Woche eines Monats und der Folgewoche. Gerne senden wir Ihnen die Angebote auch zu. Bitte rufen Sie unsere MitarbeiterInnen im Objektmanagement an.
- Für die Besichtigung benötigen Sie einen Bewerberausweis. Diesen erhalten Sie ebenfalls im Objektmanagement.

Bewerbungen sind möglich für:

- Ø 1-Personen-Haushalte:
für 1- und 2-Zimmer-Wohnungen
- Ø 2-Personen-Haushalte:
für 2-3-Zimmer-Wohnungen oder Häuser
- Ø 3-Personen-Haushalte:
für 3-4-Zimmer-Wohnungen oder Häuser
- Ø 4-und mehr-Personen-Haushalte:
für 4-Zimmer-Wohnungen oder Häuser und größer

Durchgangszimmer werden auf die Zimmerzahl nicht angerechnet.

- Dem Wohnungsangebot entnehmen Sie bitte die Besichtigungszeiten der Objekte, die für Sie nach Lage, Ausstattung und Nutzungsgebühr in Betracht kommen. Der ausgestellte Bewerberausweis ist Ihre Legitimation gegenüber dem jetzigen Wohnungsinhaber, die Wohnung oder das Haus zu besichtigen.

- Nach der Besichtigung bewerben Sie sich bitte schriftlich um die Wohnungen oder Häuser, die Ihnen zusagen. Sie können sich um mehrere Objekte aus der Ausschreibung bewerben. Bitte geben Sie uns mit Ihrer Bewerbung folgende Informationen:
 - ∅ Ihre Adresse mit Telefonnummer, unter der Sie tagsüber erreichbar sind
 - ∅ die Straße und Hausnummer der Wohnungen, um die Sie sich bewerben wollen
 - ∅ die Gründe für Ihren Wunsch auf Wohnungswechsel (nur im ersten Bewerbungsschreiben erforderlich)
 - ∅ Kopie der letzten beiden Gehaltsabrechnungen
 - ∅ unterschriebene Schufa-Klausel

- Ihre Wohnungsbewerbung können wir nur berücksichtigen, wenn Sie vor Ablauf der Bewerbungsfrist bei uns eingegangen ist.

- Die Vergabeentscheidung für die Wohnungen und Häuser trifft der Vorstand nach Beratung mit dem Wohnungsvergabeausschuss des Aufsichtsrats. Berücksichtigen können wir Ihre Bewerbung nur, wenn Sie Mitglied der Genossenschaft sind. Das Hauptkriterium für die Vergabe ist die Dauer der Mitgliedschaft.

- Nach einer Frist von ca. zwei Wochen (auf den Bewerbungsschluss gerechnet) erhalten alle Bewerber einen schriftlichen Bescheid über das Ergebnis der Wohnungsvergabe.